



Arlbergstraße 90  
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11  
Fax 05552/281 11-40

www.innerbraz.at  
gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, am 23.04.2020

## Verordnung

### über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeinde Innerbraz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.1991 gemäß §2 Tourismusgesetz (LGBL.Nr. 86/1997) zur Tourismusgemeinde erklärt und ist nach § 6 leg. cit. ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.2020 wurde der Hebesatz nach § 11 Tourismusgesetz für das Jahr 2020 mit

**0,58 v.H. der Bemessungsgrundlage**

festgesetzt.

Der Bürgermeister

Hans Peter Pfanner

angeschl. am: 23.04.2020  
abgen. am: .....